



17.3270

Motion SPK-NR.**Ersatz des Status
der vorläufigen Aufnahme****Motion CIP-CN.****Remplacer le statut des étrangers
admis à titre provisoire**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.06.17

17.3271

Postulat SPK-NR.**Arbeitsmarktintegration
von anerkannten Flüchtlingen
und vorläufig Aufgenommenen****Postulat CIP-CN.****Intégration sur le marché du travail
des réfugiés reconnus et des personnes
admises à titre provisoire**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.06.17

Romano Marco (C, TI), per la commissione: A seguito dell'accettazione di una serie di atti parlamentari volti a ridefinire lo statuto dell'ammissione provvisoria – 11.3954, 13.3844 e 14.3008 –, la Commissione delle istituzioni politiche ha preso atto del rapporto del Consiglio federale del 12 ottobre 2016. È largamente condivisa la necessità di sostituire lo statuto dell'ammesso provvisoriamente con uno, o meglio più, nuovi statuti. Le attuali oltre 32 000 persone ammesse provvisoriamente rappresentano un insieme molto eterogeneo cui è difficile dare risposte unitarie; nello specifico i tempi di rinvio e l'integrazione nel mercato del lavoro sono troppo differenti tra loro per permettere un approccio efficace.

Nel suo rapporto, il Consiglio federale propone alcune possibilità praticabili. La Commissione delle istituzioni politiche del Nazionale ha deciso di compiere una serie di audizioni con rappresentanti dei Cantoni, delle associazioni padronali e delle associazioni che si occupano di migranti. Globalmente è anche qui emersa insoddisfazione verso l'attuale situazione e regolamentazione.

La maggioranza della commissione ritiene che l'attuale statuto non consente di tenere conto delle circostanze particolari che divergono considerevolmente da un caso all'altro. Per taluni richiedenti è chiaro sin dall'inizio che rimarranno in Svizzera a lungo tempo senza ricevere asilo; la provvisorietà diventa quindi relativa e crea solo incertezza, sia nelle persone sia nei potenziali datori di lavoro. Altri migranti presentano invece situazioni per cui è fondamentale chiarire da subito la precarietà, la provvisorietà della permanenza. Occorre prendere tutte le misure necessarie affinché si verifichi periodicamente la situazione e si organizzi il rinvio non appena praticabile.





Il nuovo statuto, meglio i nuovi statuti, dovranno prevedere una migliore suddivisione delle persone in base a criteri oggettivi e, se possibile, misurabili. Per esempio si potrebbe prevedere uno statuto di "persona protetta" per coloro i quali non hanno diritto all'asilo, ma è evidente che non saranno rimpatriabili a corto termine.

Per coloro i quali invece è potenzialmente immaginabile un rimpatrio in tempi ragionevoli – si parla di un anno, due anni –, è ipotizzabile uno statuto di "persona bisognosa di protezione provvisoria".

La discriminante tra le due proposte dovrebbe essere la possibilità di lavorare, il controllo più o meno sistematico della situazione della singola persona, il ruolo di cantone e Confederazione e l'integrazione diretta o indiretta nel mercato del lavoro tramite un'attività professionale o tramite attività di pubblica utilità.

La maggioranza vuole incaricare il Consiglio federale di istituire una commissione di esperti in cui saranno rappresentati i cantoni, le associazioni comunali e altre cerchie interessate per poter sviluppare un concetto condiviso con chi si occupa realmente, nella quotidianità, di gestire gli ammessi provvisoriamente.

Infine, con il postulato 17.3271, non combattuto e fatto proprio dalla commissione all'unanimità, si vuole approfondire l'annosa problematica dell'integrazione degli ammessi provvisoriamente nel mercato del lavoro. L'attuale situazione è insoddisfacente e molto differenziata da cantone a cantone. È condivisa la visione secondo cui le persone al beneficio dell'ammissione provvisoria debbano essere maggiormente integrate nel mercato del lavoro per ridurre i costi sociali a carico di cantoni e comuni. È tuttavia fondamentale che questa integrazione avvenga per persone che si presume restino per un tempo sufficiente nel nostro Paese e il fatto di lavorare non diventi poi un ostacolo al rimpatrio quando questo è praticabile. Quanto acquisito sarà utile per il ritorno, sarà utile nella nuova vita. Oggi risulta problematico creare il necessario "matching" tra richiesta e offerta di posti di lavoro. Le competenze linguistiche sono spesso l'ostacolo maggiore.

Il Consiglio federale è incaricato di presentare un rapporto che illustri le possibilità intese a migliorare e rendere più efficace l'integrazione nel mercato del lavoro. In particolare, il rapporto dovrà precisare di quali incentivi i cantoni necessitano per migliorare l'integrazione di queste persone. Dovrà inoltre stabilire come può essere rafforzata la collaborazione tra gli Uffici cantonali della migrazione, ai quali queste persone si rivolgono, e gli Uffici regionali di collocamento, che sono a diretto contatto con l'economia. Devono essere ridotti gli ostacoli burocratici a carico dei datori di lavoro, possibilmente mediante canali diretti tra Uffici della migrazione e datori di lavoro. Se è necessario si possono anche prendere in considerazione degli incentivi a livello locale affinché queste persone siano impiegate, in alternativa alla ricerca di persone provenienti dall'estero.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Zurzeit leben ungefähr 39 000 vorläufig Aufgenommene in unserem Land, etwa ein Drittel davon länger als sieben Jahre. Das zeigt eigentlich das Problem: Es heisst "vorläufig", aber es ist lange dauernd oder dauerhaft.

Die Diskussion rund um den Status der vorläufigen Aufnahme entzündete sich, wie Sie sich sicher noch erinnern können, bereits anlässlich der Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Der Bundesrat schlug damals vor, dass die Dauer der vorläufigen Aufnahme vollumfänglich an die Zeitspanne angerechnet werde, die erforderlich ist, um ein Einbürgerungsgesuch stellen zu können. Die Mehrheit unseres Rates war damit nicht einverstanden, weil sie sagte, vorläufig sei vorläufig und es sei ein Widerspruch in sich, dass die Dauer einer vorläufigen Aufnahme – eine solche bedeutet ja immer, dass ein Asylgesuch definitiv rechtskräftig abgelehnt worden ist oder dass rechtskräftig nicht auf dieses eingetreten wurde – beim Einbürgerungsverfahren angerechnet werden solle. Das Parlament hat sich dann darauf geeinigt, dass man die Hälfte der Dauer der vorläufigen Aufnahme im Einbürgerungsverfahren anrechnet. Man hat aber darauf verwiesen, dass damit der Status der vorläufigen Aufnahme nicht befriedigend gelöst sei, weil der Status mit dieser Regel ja nicht verändert wurde. Darauf erarbeitete eine Subkommission Ihrer Staatspolitischen Kommission einen Vorstoss (14.3008), der vom Bundesrat verlangte, dass man den Status der vorläufigen Aufnahme bzw. der Schutzbedürftigkeit unter zwei Aspekten zu überprüfen habe, nämlich erstens, dass für ein rasches Verlassen der Schweiz gesorgt werden soll, wenn die Vollzugshindernisse für die Rückschaffung eines abgewiesenen Asylbewerbers weggefallen sind, und zweitens, dass bei einem

AB 2017 N 1035 / BO 2017 N 1035

dauerhaften Verbleib eines rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerbers eine bessere Integration erzielt werden soll. Unter diesen Aspekten sollte dieser Status überprüft werden. Das Postulat stammt aus dem Jahr 2014. Der Bundesrat unterstützte es, und unser Rat nahm dieses Postulat im Juni 2014 an.

Gleichzeitig gab es mehrere andere Vorstösse. Ich erinnere an das Postulat Romano 13.3844 vom September 2013 oder an das Postulat Hodgers 13.3531 vom September 2013. Dazu kamen insgesamt 23 weitere Vorstösse seit dem Jahr 2013. Das Thema ist also aktuell, und der Status der vorläufigen Aufnahme in seiner heutigen Ausformung ist eigentlich in allen Fraktionen umstritten. Es herrscht allgemein ein Unbehagen wegen





dieser nominellen Vorläufigkeit, häufig aber faktischen Dauerhaftigkeit.

Nun haben wir am 12. Oktober 2016 den Bericht des Bundesrates erhalten. Dieser Bericht schlägt drei Varianten vor.

Variante 1 würde den Status der vorläufigen Aufnahme ersetzen durch die sofortige Erteilung einer ordentlichen Aufenthaltsbewilligung B, was eine weitgehende Angleichung an den Status von Flüchtlingen bedeuten würde, denen Asyl gewährt wird.

Variante 2 würde einen neuen Status der Schutzgewährung schaffen, um dieser besonderen Situation der Personen Rechnung zu tragen. Damit sollte einerseits die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert, andererseits die Sozialhilfeabhängigkeit verringert werden. Hier wäre der Widerruf des Aufenthaltsstatus vorbehalten, sobald eine Rückkehr möglich wird.

Variante 3 sieht bloss eine punktuelle Anpassung des heutigen Status der vorläufigen Aufnahme vor, und zwar insofern, als beispielsweise durch die Änderung der Bezeichnung "vorläufig" eine Erleichterung des Kantonswechsels oder neue Kriterien für den Familiennachzug erarbeitet werden sollen. Aber diese Vorschläge sind eigentlich eher kosmetischer Natur.

Ihre Kommission hat sich nun, wie Sie dem Motionstext entnehmen können, dafür entschieden, vom Bundesrat den Entwurf zu einer Änderung des Ausländergesetzes zu verlangen, ungefähr im Rahmen der Eckpunkte der Vorschläge nach Variante 2. Wir sehen einen neuen Status vor, der bei voraussichtlich länger dauernder Schutzgewährung geschaffen werden sollte, um damit die Situation der betroffenen Personen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Zusätzlich soll ein bloss vorübergehender Schutz gewährt werden für Personen, die voraussichtlich eben doch nicht dauerhaft in unserem Land verbleiben sollen.

Wir sind in unserer Kommission mehrheitlich der Auffassung, dass nicht der Bundesrat und auch nicht das Parlament allein diese Gesetzesrevision erarbeiten soll, sondern eine Expertenkommission, in der natürlich die Verwaltung, aber auch die Kantone, die Kommunalverbände und weitere betroffene Kreise vertreten sein sollen. Damit könnten dann eben diese unterschiedlichen Status geschaffen werden. Der Status "Geschützt" könnte beispielsweise auf eine zeitliche Beschränkung verzichten. Er könnte beispielsweise bei genügender finanzieller Sicherheit den Familiennachzug früher als heute gewähren. Zwingend wäre dann nach unserer Vorstellung der Abschluss einer Integrationsvereinbarung. Es könnte zudem eine aktivere Integration in den Arbeitsmarkt durch die RAV erfolgen. Beim Status der vorübergehend Schutzbedürftigen wäre dann das Ganze eher auf ein Provisorium, wie es der Name sagt, auf eine vorübergehende Schutzbedürftigkeit, auf einen vorübergehenden Verbleib in unserem Land ausgerichtet.

Mit 16 zu 9 Stimmen beantragt Ihnen Ihre Kommission, dieser Motion zuzustimmen und damit dem Bundesrat den Auftrag zu geben, die dargestellte Expertenkommission einzusetzen und so die Gesetzgebungsarbeiten an die Hand zu nehmen; selbstverständlich resultieren dann daraus eine Botschaft und ein Entwurf des Bundesrates an uns, und an uns wird es dann sein, die entsprechende Änderung des Gesetzes vorzunehmen. Ich danke Ihnen im Namen der Mehrheit, dass Sie diese Motion annehmen.

Glarner Andreas (V, AG): "Geschützt" und "vorübergehend schutzbedürftig" anstelle von "vorläufig aufgenommen", das tönt ja "weisch wie guet". Die Folgen einer völlig verfehlten Asylpolitik sollen nun also ein neues Mäntelchen bekommen. Man ist geneigt zu fragen, ob das alter Wein in neuen Schläuchen ist. Wir verpacken das Problem in Zuckerpapier und schreiben es neu an. Ich komme mir schon fast vor wie bei der Subprime-Krise.

Nein, wir müssen die Wirtschaftsmigranten so bald als möglich zurückschicken, noch besser: gar nicht in unser Land hineinlassen. Wozu haben wir denn das Dubliner Abkommen unterzeichnet? Wie immer sei es hier betont: Für echt Schutzbedürftige, für an Leib und Leben bedrohte Kriegsflüchtlinge sollten wir immer Platz finden, allerdings auch da in der Regel nur vorübergehend. Ich gestatte mir, Ihnen wieder einmal die Genfer Flüchtlingskonvention in Erinnerung zu rufen. Sie hält in Artikel 1 Buchstabe A Ziffer 2 fest, unter welchen Umständen Verfolgten Asyl gewährt werden soll. Danach gilt als Flüchtling nur eine Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.

Sie werden mit mir gemeinsam feststellen, dass eine Person, die ihr Land verlässt, weil sie hofft, in einem anderen Land Arbeit oder allenfalls ein besseres Leben zu finden, demnach kein Flüchtling, sondern ein reiner Wirtschaftsmigrant ist. Wirtschaftsmigranten hingegen sind bereits an der Grenze abzuweisen. Dieses Signal wäre klar und unmissverständlich, und es würde seine Wirkung nicht verfehlen. Sie wissen es doch selbst: Alles, was wir hier tun, was jetzt nun vorgeschlagen wird, ist eine reine Symptombekämpfung für eine Asylmisere, für das durch die zuständige Ministerin, offensichtlich geschützt von ihren willfährigen Kollegen, verursachte



Asylchaos.

Was die Expertenkommission will, kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Man will mehr Geld abholen, denn die Kantone und die Gemeinden haben längst resigniert und wollen einfach den Schaden vergütet haben.

Hier und auch mit dem nächsten Geschäft möchten Sie die Leute besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Ich frage Sie an, in welchen Arbeitsmarkt Sie diese Leute denn integrieren wollen. Wie wollen Sie Leute, die aus gewissen Staaten als reine Analphabeten zu uns kommen und in aller Regel gar nicht arbeiten wollen, in einen Arbeitsmarkt integrieren, bei annähernd 200 000 Arbeitsuchenden? Wollen Sie allen Ernstes behaupten, es gebe Stellen für diese Leute, während Personen, die angeblich schon seit Jahrzehnten hier sind und tatsächlich keine Stelle finden, eben immer noch am Suchen sind? Was sagen Sie, geschätzte Sozialistinnen und Sozialisten, den über 50-Jährigen, für die Sie angeblich hier einstehen, die keine Stelle mehr finden? Möchten Sie es so machen, wie kürzlich eine Vertreterin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe es ausführte, die in allem Ernst sagte, wir sollten die anwesenden europäischen Ausländer durch Asylbewerber ersetzen? Wenn das Ihre Meinung ist, dann gute Nacht! Wo sollen denn die hin, die schon hier sind? Sie haben ja aufgrund der Personenfreizügigkeit das Recht, hier zu arbeiten und, wenn keine Arbeit mehr vorhanden ist, zuerst Stempelgeld und dann Sozialhilfe zu beziehen.

Mit Verlaub, sind wir denn nun komplett übergeshnapp? Nach Gratisanwälten, Wohlfühlprogrammen, Sondersettings und weiteren Annehmlichkeiten wollen Sie nun tatsächlich auch noch den Status verbessern? Mit dieser Massnahme machen Sie doch die Schweiz nur noch attraktiver, statt endlich unmissverständlich kundzutun, dass wir hier nicht gewillt sind, Wirtschaftsmigranten aufzunehmen! Die SVP macht bei dieser erneuten Täuschung der Bürger unseres Landes nicht mehr mit. Wir fordern Sie nun auf, endlich dem Missbrauch einen Riegel vorzuschieben und nicht immer weiter zu versuchen zuzudecken, was längst offensichtlich ist.

Die Dakota-Indianer haben eine Weisheit, sie sagen: "Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, solltest du absteigen." Der Bundesrat scheint sich in Sachen Asylmisere zu sagen: "Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd

AB 2017 N 1036 / BO 2017 N 1036

reitest, solltest du dir einen bequemen Sattel kaufen; es könnte ein langer Ritt werden."

Lehnen Sie mit uns diese Motion ab! Packen wir das Problem endlich an der Wurzel, statt immer neue Formen der Symptombekämpfung zu finden!

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich äussere mich zuerst zur Motion Ihrer Kommission. Ich muss aber noch etwas klarstellen. Offenbar ist "vorläufige Aufnahme" ein Begriff, der nicht nur immer wieder kontrovers diskutiert, sondern auch ganz offensichtlich nicht verstanden wird. Wenn über die Hälfte der syrischen Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den letzten Jahren eine vorläufige Aufnahme erhalten hat, dann sind das Kriegsflüchtlinge, wie sie der Sprecher der Minderheit jetzt erwähnt hat – ausser Sie würden bestreiten, dass es in Syrien einen brutalen Krieg gibt. Warum bekommen diese Syrerinnen und Syrer eine vorläufige Aufnahme? Weil sie nicht individuell verfolgt sind, sondern aus einem Krieg geflohen sind. Deswegen bekommen sie hier zwar kein Asyl, aber sie können nicht zurückgehen.

Ich habe eigentlich gemeint, wir wären uns mindestens darüber einig, dass Sie heute abgewiesene syrische Asylbewerber nicht nach Syrien zurückschicken wollen. Deshalb bekommen sie eine vorläufige Aufnahme. Es ist das Wesen der vorläufigen Aufnahme, dass Menschen, die nicht individuell an Leib und Leben verfolgt sind, kein Asyl bekommen, aber nicht zurückgehen können, weil in ihrem Land Krieg herrscht, so, wie das in Syrien der Fall ist. Sie bekommen eine vorläufige Aufnahme. Die vorläufige Aufnahme ist eine Ersatzmassnahme für eine nichtvollziehbare Wegweisung, die ergriffen wird, weil eine Wegweisung eben nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Ich hoffe, dass damit der Status der vorläufigen Aufnahme geklärt ist und dass diese Vermischung, diese vielleicht bewusste Vermischung der Begriffe Wirtschaftsmigranten, Armutsflüchtlinge, Kriegsflüchtlinge und Personen, die bei uns Asyl bekommen, aufgelöst ist.

Nun, der Status der vorläufigen Aufnahme ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen; der Kommissionsprecher, Herr Fluri, hat es erwähnt. Es gab eine Diskussion über den Status der vorläufigen Aufnahme im Rahmen der Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Es gab auch Diskussionen bei der letzten Asylgesetzrevision. Ihre Staatspolitische Kommission hat dann mit einem Postulat (14.3008) den Bundesrat beauftragt, erstens mal eine Auslegeordnung zu machen – diese gibt es jetzt – und zweitens Varianten vorzulegen, wie man mit diesem Status besser umgehen könnte, weil, das wurde von den Kommissionsprechern auch erwähnt, das Wort "vorläufig" suggeriert, diese Personen könnten heute, morgen oder übermorgen zurückgehen.

Ich sage Ihnen noch einmal Folgendes: Die Syrer und Syrerinnen, denen wir im Jahr 2012 den Status der vorläufigen Aufnahme gegeben haben, sind jetzt fünf Jahre hier. Glauben Sie, dass diese Syrer und Syre-





rinnen morgen oder übermorgen oder nächstes Jahr zurückgehen werden? Wir würden es ihnen wünschen, wenn der Krieg in Syrien vorbei wäre. Wir wünschen es ihnen von Herzen, und viele von ihnen würden gerne zurückgehen.

Wenn wir sie aber fünf Jahre lang hierlassen – sie haben erschwerte Bedingungen, in den Arbeitsmarkt zu kommen, da die Arbeitgeber einen vorläufig Aufgenommenen nicht beschäftigen, weil sie das Gefühl haben, dass er vielleicht übermorgen wieder weg ist –, dann haben wir doch null Interesse, diese Menschen hier einfach warten zu lassen, in der Ungewissheit zu lassen, ihnen Sozialhilfe zu geben, ihnen den Familiennachzug zu verweigern, da wir doch wissen, dass in Syrien seit Jahren ein brutaler Krieg herrscht. Das ist erwiesen.

Ich bin der Kommission dankbar, dass sie uns diesen Prüfauftrag gegeben hat. Er hat uns die Möglichkeit gegeben, diese Abklärungen einmal zu treffen. Ich habe dann eigentlich auch gemeint, dass jetzt dieser Status endlich verstanden wird.

Der Bundesrat hat drei Varianten vorgeschlagen. Es gibt folgende Möglichkeiten: Man kann erstens anstelle der vorläufigen Aufnahme eine sofortige Erteilung der Aufenthaltsbewilligung vorsehen, zweitens einen neuen Status schaffen oder drittens punktuelle Verbesserungen der heutigen Regelung vornehmen. Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass eine grundsätzliche Neuausrichtung die heute unbefriedigende Situation am besten beheben kann. Er hat sich deshalb für die Schaffung eines neuen Status der Schutzgewährung, das ist die zweite Variante, ausgesprochen. Er ist der Meinung, dass ein neuer Status den heutigen Anforderungen am besten entspricht. Ein solcher Status verbessert einerseits die Situation der betroffenen Menschen. Andererseits werden ihnen aber nicht gleichzeitig alle Rechte gewährt, die mit der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung verbunden wären. Damit besteht auch noch ein Anreiz, die Integrationsziele zu erreichen und so später allenfalls eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung zu erhalten.

Ihre Staatspolitische Kommission hat den Bericht des Bundesrates beraten, das wurde gesagt. Sie hat umfassende Anhörungen durchgeführt, und es hat sich gezeigt, dass die Kantone, die Städte und Gemeinden wie auch die Praktiker, die täglich mit diesen Menschen zu tun haben, zum Schluss gekommen sind, dass dieser neue Status der Schutzgewährung der richtige ist. Sie haben deshalb auch die Kommission ermuntert, diese Variante weiterzuverfolgen.

Die Motion beauftragt nun den Bundesrat, einen Gesetzentwurf mit dem Status der Schutzgewährung vorzulegen. Damit soll der neue Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden. Das verbessert insbesondere die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Zusätzlich möchte die Kommission, dass für Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie, zum Beispiel aufgrund eines Konfliktes in ihrem Land, nur vorübergehend auf Schutz angewiesen sind, ein entsprechender Status für ein bloss vorübergehendes Schutzbedürfnis vorgesehen wird.

Wir haben mit Ihrer Kommission vereinbart, wie wir jetzt vorgehen. Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, in der natürlich auch die Kantone, die Kommunalverbände und weitere betroffene Kreise vertreten sind. Der Bundesrat begrüsst die Stossrichtung dieser Motion. Er begrüsst auch die bevorzugte Variante. Die Möglichkeit für einen zusätzlichen Status muss von der Expertenkommission sicher noch vertieft abgeklärt werden. Aber noch einmal: Die Stossrichtung dieser Kommissionsmotion stimmt.

Ich komme noch zum Postulat, das Ihre Kommission gleichzeitig verabschiedet hat: Bei den Anhörungen hat Ihre Kommission festgestellt, dass der Integration von Personen, die hier sind und hier bleiben, weil sie schutzbedürftig sind, noch Schub verliehen werden soll. Der Bundesrat teilt diese Auffassung. Es ist zwar nicht so, dass wir bisher nichts gemacht hätten. Wenn ich Ihnen einmal aufzähle, was der Bund und die Kantone in den letzten Jahren in Bezug auf die Integration gemacht haben, dann sehen Sie: Das ist beträchtlich.

Wir haben 2016 den Kantonen 81 Millionen Franken zur Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ausbezahlt; das ist die Pauschale von 6000 Franken pro Person. Wir haben im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme weitere Beiträge von insgesamt 136 Millionen Franken an die Kantone geleistet. Der Bundesrat hat 2015 auch ein Pilotprogramm im Umfang von 54 Millionen Franken lanciert, um die frühzeitige Sprachförderung und die Integrationsvorlehren zu fördern. Zudem haben Sie administrative Hürden abgebaut, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern – ich spreche hier von der Abschaffung der Sonderabgabe und vom Ersatz der Erwerbsbewilligung durch eine Meldepflicht. Schliesslich haben Sie mit der Gesetzgebung zur Masseneinwanderungs-Initiative mit der Stellenmeldepflicht auch beschlossen, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die erwerbsfähig sind, den RAV gemeldet werden, damit sie bei Umfragen, wenn eine Stellenmeldepflicht besteht, dann auch berücksichtigt werden.

Im letzten Jahr konnten in unserem Land 10 000 Lehrstellen nicht besetzt werden; bei 3000 Lehrstellen hat sich nicht einmal jemand beworben. Wir haben hier junge Menschen – zum Teil, das stimmt, sind sie noch nie in die Schule gegangen, andere aber sind in die Schule gegangen, einige haben in kürzester Zeit mehrere Sprachen gelernt. Es gibt unter den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auch gutausgebildete junge



Menschen, es gibt auch solche mit

AB 2017 N 1037 / BO 2017 N 1037

Berufserfahrung – und wir haben 10 000 Lehrstellen, die nicht besetzt werden konnten.

Wenn es um die Integration in den Arbeitsmarkt geht, dann können wir einfach wählen: Entweder wir bezahlen Sozialhilfe aus Steuergeldern, oder wir haben Massnahmen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Wir, der Bundesrat und die Kantone, sind uns zusammen mit den Städten und den Gemeinden einig, dass hier der Arbeitsmarktintegration der Vorzug gegeben wird. Deshalb haben sich die Kantone – die Konferenz der Kantonsregierungen, die Erziehungsdirektorenkonferenz und die Sozialdirektorenkonferenz – mit meinem Kollegen aus dem WBF, Herrn Bundesrat Schneider-Ammann, und mit meinem Departement darauf geeinigt, eine Integrationsagenda Schweiz zu lancieren. Wir sind der Meinung, dass allen gedient ist, wenn wir hier vorwärtsmachen: den Menschen, die hier sind, aber auch uns und natürlich auch den Steuerzahlern. Wir wissen, eine Integration spart Geld. Am Anfang muss man etwas investieren, und nachher kann man Geld sparen.

Wir sind uns auch weitgehend einig, wie vorzugehen ist. Wir wissen heute, dass Sprache, Beschäftigung, Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt die Schlüsselfaktoren sind, mit denen wir in diesem Bereich noch besser werden, mit denen wir vorwärtskommen. Wenn wir jetzt auch mit den RAV und den Arbeitgebern und Unternehmen zusammenarbeiten, dann, glaube ich, haben wir in unserem Land die besten Voraussetzungen, um hier noch etwas weiterzukommen.

Ich danke Ihnen für das Postulat. Ich glaube, es entspricht in der Stossrichtung genau dem, was wir mit den Kantonen, den Gemeinden und den Städten in Angriff nehmen wollen. Sie unterstützen uns mit diesem Postulat. Wir werden im Bericht dazu selbstverständlich aufzeigen, wie wir das anpacken, wie wir vorwärtskommen, wo wir investieren müssen – auch Geld –, wie und wo wir aber auch entsprechende Einsparungen erzielen können.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat annehmen. Wir unterstützen auch die Motion Ihrer Kommission.

Rösti Albert (V, BE): Selbstverständlich anerkennt die SVP die Brutalität des Krieges in Syrien. Nun stellen wir aber fest, dass der Grossteil dieser Menschen gar nie in die Schweiz findet. Ich möchte von Ihnen deshalb gerne folgende Zahlen erhalten: Wie viele Prozente, gemessen an der Gesamtzahl der vorläufig Aufgenommenen, stammen aus Syrien? Aus welchen anderen Herkunftsstaaten stammen die übrigen? Wie ist die Zusammensetzung?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ja, Herr Rösti, das können Sie in unserem Bericht nachlesen. Wenn Sie nachher noch etwas Zeit haben, kann ich das nachschlagen oder Ihnen den Bericht geben. Ich wiederhole aber, was ich gesagt habe, und ich glaube, dass es für Sie von Interesse ist: Von den Syrerinnen und Syrern, die hier ein Asylgesuch gestellt haben, hat über die Hälfte eine vorläufige Aufnahme erhalten.

Die zweite Information: Es sind in den letzten Jahren rund 8000 Syrerinnen und Syrer auch auf legalem Weg direkt in die Schweiz gekommen: besonders verletzte Personen, Menschen, die in Flüchtlingslagern waren, die krank waren, die dort keine medizinische Hilfe bekamen, alleinstehende Frauen mit Kindern. Der Bundesrat hat immer gesagt: Die Hilfe vor Ort, in den Flüchtlingslagern, ist unser wichtigstes Projekt. Menschen, die nicht in den Flüchtlingslagern bleiben können oder dort gefährdet sind, können direkt bei uns aufgenommen werden. Ich bin auch den Kantonen sehr dankbar, sie haben uns immer wieder unterstützt, sodass diese Menschen auch direkt in die Schweiz kommen können. Aber das hindert uns nicht daran, dass wir für Fälle, in denen wir Menschen hier haben, weil sie nicht zurückgehen können – das sind nicht nur Syrerinnen und Syrer, aber aus Syrien sind es besonders viele –, eben einen entsprechenden Status wollen, damit diese Menschen in unserem Land ein Auskommen haben.

Steinemann Barbara (V, ZH): Frau Bundesrätin, von insgesamt 36 877 vorläufig Aufgenommenen sind 6120 Syrerinnen und Syrer. Das ist eine starke Minderheit. Aus Eritrea sind es immerhin 7885 Personen, und bei Personen aus Europa ist der Bestand 3960. Die vorläufige Aufnahme der Syrer ist unbestritten. Warum aber kann man die Eritreer nicht zurückschicken? Und vor welchem Konflikt sind die fast 4000 europäischen vorläufig Aufgenommenen geflohen, weshalb können sie nicht zurückgeschickt werden?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte mich zuerst bei Ihnen bedanken, Frau Steinemann, Sie haben nämlich jetzt Ihrem Parteikollegen, Herrn Rösti, die Antwort auf seine Frage geliefert. So muss ich das nachher nicht mehr nachschauen.

Sie fragen, warum wir Eritreer nicht zurückschicken können. Ja, Frau Steinemann, wenn Eritreer vorläufig auf-



genommen werden, dann heisst das – noch einmal –, dass eine Rückkehr für sie nicht möglich, nicht zumutbar oder aus völkerrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Es ist aber so, dass natürlich auch Asylgesuche von Eritreern abgelehnt werden und dass auch die freiwillige Rückkehr möglich ist; es gibt solche, die zurückkehren. Schauen Sie, verwechseln Sie bei den vorläufig Aufgenommenen folgende zwei Dinge nicht: Wenn das Gesuch eines Asylbewerbers abgelehnt wird und eine Rückkehr möglich und zulässig ist, er aber unser Land nicht verlässt, wird er nicht vorläufig aufgenommen, dann ist er nur noch auf Nothilfe. Also noch einmal: Wenn eine Person nach einer Abweisung des Asylgesuches zurückgehen kann, wenn die Rückkehr zulässig, zumutbar und möglich ist, bekommt diese Person keine vorläufige Aufnahme.

Zurück zu den Eritreern: Eritreer können und müssen zum Teil auch zurückgehen. Wenn das möglich ist, sie aber nicht gehen, sind sie in der Nothilfe. Was nicht möglich ist, ist eine zwangsweise Rückführung nach Eritrea, weil das die eritreische Regierung nicht akzeptiert.

Béglé Claude (C, VD): Madame la conseillère fédérale, le statut de personnes à protéger, par exemple les personnes victimes de la guerre sans qu'elles soient personnellement persécutées, correspond certainement à la réalité d'aujourd'hui, donc à un besoin. Ma question est la suivante: à combien évaluez-vous, en pourcentage, la part de ces personnes à protéger par rapport à celle des réfugiés classiques?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Sie fragen, wie häufig wir die vorläufige Aufnahme überprüfen?

Béglé Claude (C, VD): Au-delà des définitions, on aura, d'un côté, les personnes à protéger, à savoir des victimes de la guerre sans qu'elles soient personnellement visées par une bombe. On a, de l'autre, celles qui sont persécutées à titre personnel. On aura deux catégories: les personnes à protéger et les réfugiés. A votre avis, de ces deux pots, lequel sera le plus grand? Comment évaluez-vous l'importance respective sur le plan du nombre de ces deux catégories de personnes?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Was ich Ihnen sagen kann – die Zahl ist vom Juni 2016 -: Wir haben in der Schweiz rund 35 000 vorläufig Aufgenommene und 43 000 Flüchtlinge.

Tuena Mauro (V, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben vorhin auf eine Frage von Frau Kollegin Steinemann gesagt, eine zwangsweise Rückführung nach Eritrea sei nicht möglich, weil man das dort nicht wolle. Ich bemerke, dass sich dies natürlich in diesem Land herumspricht, das weiss ja jeder. Was unternehmen Sie, damit solche Rückführungen möglich werden?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir können ein Land nicht zwingen, seine Staatsbürgerinnen und -bürger zurückzunehmen. Sie können keinen Staat dazu zwingen. Sie können versuchen, einen Staat zu überzeugen. Sie können vor allem die freiwillige Rückkehr fördern. Das ist eigentlich das,

AB 2017 N 1038 / BO 2017 N 1038

was die Schweiz seit Jahren macht, auch immer wieder mit Erfolg. Schauen Sie einmal die Anzahl Vollzüge an, und vergleichen Sie sie mit jenen anderer europäischer Staaten. Die Schweiz ist im Bereich der freiwilligen Rückkehr, wo Menschen motiviert werden – auch mit einer Rückkehrhilfe –, freiwillig zurückzugehen, sehr gut unterwegs. Eine Zwangsrückführung ist erstens die teuerste Art der Rückführung. Zweitens können Sie ein Land nicht dazu zwingen, solche Rückführungen zu akzeptieren.

Ich glaube, Sie kennen die Situation in Eritrea. Wir haben schon sehr viele Diskussionen darüber geführt. Ich würde Ihnen aber gerne empfehlen: Schauen Sie einmal die neuesten Zahlen zu den eritreischen Asylgesuchen an. Dann sehen Sie, dass diese vielleicht bald nicht mehr dermassen im Zentrum unserer Diskussionen stehen werden.

17.3270

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Glarner, Addor, Brand, Buffat, Burgherr, Pantani, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Steinemann)
Ablehnung der Motion





Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Glarner, Addor, Brand, Buffat, Burgherr, Pantani, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Steinemann)
Rejeter la motion

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.3270/15369)
Für Annahme der Motion ... 113 Stimmen
Dagegen ... 63 Stimmen
(8 Enthaltungen)

17.3271

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Angenommen – Adopté